

**Prof. Dr. Aris Christidis**

Prof. Dr. A. Christidis • Pestalozzistr. 68 • D-35394 Gießen

An das  
Landgericht Gießen  
3. Zivilkammer  
Ostanlage 15  
**35390 Gießen**

Pestalozzistr. 68  
35394 Gießen  
Tel.: 0641 / 480 81 80  
Mob. : 0172 / 844 81 22  
Email: christidis@acm.org  
<http://homepages.thm.de/christ/>

14.02.2014

### **Rüge zu Protokoll Az. 3 O 275/13**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
ich möchte folgendes rügen:

Die heute zur Verhandlung anstehende Klage wegen des Verdachts auf Korruptionserscheinungen oder bandenähnliche Strukturen in der Gießener Justiz wurde von meinem Prozeßbevollmächtigten mit Datum vom 29.06.2013 eingereicht. Die Ladung, die bei meinem Prozeßbevollmächtigten einging, trug das Datum vom 03.12.2013. Genau in der Mitte zwischen diesen zwei Daten ereignete sich etwas Ungewöhnliches, das ich rüge, und zu dem ich eine Erklärung des Gerichts erwarte:

Am 16.09.2013 fand hier, am Landgericht Gießen, unter dem Vorsitz des RiLG Dr. Nink, ein Strafprozeß gegen meine Lebensgefährtin, die Psychologin Andrea Jacob, statt. Es ging um die Frage, ob sie psychische Beihilfe geleistet hatte zu einer Kindesentführung, von der inzwischen unstrittig war, daß sie nie stattgefunden hatte. Viele sprachen in diesem Zusammenhang von einem Schauprozeß vor dem Gießener Landgericht, erfahrene hessische Juristen waren nicht erstaunt, daß sich der (mir bis heute unbekannt) RiLG Dr. Nink dafür hergab.

Beim Prozeß war ich nicht zugegen.

Während der Verhandlung soll RiLG Dr. Nink meiner angeklagten Lebensgefährtin in Aussicht gestellt haben, sie freizusprechen, unter der Bedingung, daß meine heute zur Verhandlung anstehende Klage zurückgezogen würde. Zur Antizipation des Umkehrschlusses soll er ihr Fälle geschildert haben von Menschen, die zu Gefängnisstrafen verurteilt worden seien, weil (Zitate) „von ganz oben“, „vom Justizministerium“ eine Order gekommen sei, obwohl jeder von der Unschuld der Angeklagten wußte. Über das hier eröffnete Verfahren kündigte Herr Dr. Nink an, es würde ohnehin „über seinen Tisch gehen“ und schließlich abgewiesen werden.

Nach Erklärung der Angeklagten Andrea Jacob, daß sie (sinngemäß) weder an der ungeschehenen Entführung, noch an meiner bereits laufenden Klage etwas ändern könne, wurde sie wegen psychischer Beihilfe zu einer Kindesentziehung verurteilt.

Zeugen dieser Szene waren, neben Herrn Dr. Nink und der Angeklagten selbst, mindestens

- ihre Verteidigerin Frau RAin Heike Bartl (Grünberg), die mich später darauf hinwies,
- der Gießener StA Herr Dr. Philipp Stein,
- die zwei Schöffen Frau Renate Schlotmann und Herr Oliver Herbert sowie
- das Sicherheitspersonal des Saales.

**Ich beantrage ausdrücklich die öffentliche Anhörung der vorgenannten Zeugen.**

Das Vorgehen von Herrn Dr. Nink halte ich für eine Straftat, die noch zu ahnden sein wird.

Die Rolle des anwesenden Staatsanwalts wird zu hinterfragen sein, falls er noch kein Ermittlungsverfahren eingeleitet haben sollte. Herr Dr. Stein glänzte u.a. 2011 mit dem Ergebnis seiner einjährigen Ermittlungsarbeit. Derzufolge sei ich früher mit der Schwiegertochter meiner Lebensgefährtin verheiratet gewesen; meine Kinder seien somit zugleich unsere Enkel. Eine von mir beantragte Überprüfung durch die hessischen Justizbehörden ergab (sinngemäß), daß Herr Dr. Stein und seine Kollegen bzgl. Dienstfähigkeit und Loyalität die Kriterien und Anforderungen ihrer Vorgesetzten anstandslos erfüllten (Anlagen vom 01.12.2011 und vom 14.12.2011).

Vom Gericht erwarte ich, noch vor Beginn der Verhandlung, eine Erklärung darüber,

1. in welcher Funktion Herr Dr. Nink über meine Klage obigen Rubrums unterrichtet wurde – und von wem,
2. was ihn berechtigte, im Rahmen fremder, öffentlicher Prozesse schon Monate vor der Terminierung des hier anhängigen Verfahrens darüber (zudem abfällig) zu referieren,
3. ob am LG Gießen (neben meiner Lebensgefährtin) auch weitere Gießener Bürger Einschüchterung, Repressalien, Nötigung, Erpressung o.a. Erscheinungen organisierter Kriminalität wegen meiner Klage hinnehmen mußten,
4. wie die Kammer das Verhalten von Herrn Dr. Nink einstuft,
5. ob die Kammer dem Vorfall in Bezug auf mögliche Korruptionsvorwürfe eine Bedeutung beimißt – und
6. was die Kammer in diesem Zusammenhang zu tun gedenkt.

Gerade in Bezug auf eine mögliche Existenz bandenähnlicher Korruptionsstrukturen innerhalb der hessischen Justiz ist es von eminenter Bedeutung, eine unmißverständliche Äußerung des Gerichts zu diesen Vorkommnissen zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. A. Christidis

**Verteiler:**

- Präsidium des Landgerichts Gießen
- Staatsanwaltschaft Gießen
- Ausgewählte Pressevertreter